

Tabellarische Darstellung und Bewertung des Abwägungsmaterials im Bebauungsplanverfahren**Darstellung und Bewertung der zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 69460/07 –Arbeitstitel: "Euroforum West" in Köln-Mülheim–eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 15.01. bis zum 22.02.2016 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 28 Stellungnahmen eingegangen.

Lfd. Nr.	Verfasser	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	Rechtsrheinischer Kölner Randkanal, 22.01.2016	– Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
2	Rhein-Main-Rohrleitungstransport GmbH, 22.01.2016	– Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
3	AIR LIQUIDE, 25.01.2016	– Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
4	Nord-West Oelleitung GmbH, 26.01.2016	– Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
5	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG, 26.01.2016	– Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
6	Bundesnetzagentur, 26.01.2016	– Hinweis auf die Richtfunkbetreiber innerhalb des Plangebietes.	Ja	Der WDR wurde im Verfahren beteiligt und hat mit Schreiben vom 22.04.2016 keine Bedenken vorgebracht. Die genannten Richtfunkbetreiber (E-Plus, QSC, Telefonica, Vodafone) werden im weiteren Verfahren noch beteiligt.
7	PLEDOC GmbH, 26.01.2016	– Keine Bedenken – Bei Festsetzung externer Ausgleichsflächen oder bei Erweiterung des Plangebietes wird um erneute Beteiligung gebeten.	Kenntnisnahme	
8	Bau- und Liegenschaftsbetriebe, 27.01.2016	– Keine Bedenken	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Verfasser	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
9	Bezirksregierung Köln, Dez. 25 (Verkehr, IGPV und ÖPNV), 27.01.2016	– Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
10	InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG, 28.01.2016	– Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
11	RheinCargo GmbH & Co KG, 28.01.2016	– Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
12	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Köln, 28.01.2016	– Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
13	Polizeipräsidium Köln, Führungsstelle Verkehr, 28.01.2016	– Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
14	Thyssengas, 29.01.2016	– Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
15	LVR,- Finanz- und Immobilienmanagement, 29.01.2016	– Keine Bedenken – Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn	Kenntnisnahme	Das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim wurde im Verfahren beteiligt (siehe Nr. 24). Das Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn wird im weiteren Verfahren beteiligt.
16	Häfen und Güterverkehr Köln AG, 01.02.2016	– Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
17	Gasversorgungsgesellsc haft mbH Rhein-Erft, 01.02.2016	– Der genannte Bereich liegt nicht im Konzessionsgebiet der GVG Rhein-Erft. – Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
18	Westnetz GmbH, 01.02.2016	– Keine Bedenken	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Verfasser	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
19	Bez.reg. Köln, Dez. 52 (Abfallwirtschaft und Bodenschutz), 03.02.2016	– Der Zuständigkeitsbereich wird nicht berührt.	Kenntnisnahme	
20	Gascade, 12.02.2016	– Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
21	Deutsche Telekom Technik GmbH, 16.02.2016	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Einwände – Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien sind zu gewährleisten. – Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung von Anlagen können erst Angaben gemacht werden, wenn die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen. – Durch Baumpflanzung soll der Bau, die Unterhaltung und die Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden. – Zur Versorgung des Planbereiches ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. – Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträgern ist es notwendig, dass der Telekom zu Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt wird. 	Ja	Die genannten Hinweise zu den im Plangebiet liegenden Telekommunikationslinien werden in den Bebauungsplan aufgenommen und bei den weiteren Planungen beachtet.
22	Stadtentwässerungsbetriebe Köln, 18.02.2016	<u>Entwässerung</u> – Das Plangebiet liegt im Einzugsbereich der Kläranlage Stammheim und außerhalb der Wasserschutzzone.	Ja	Die genannten Hinweise werden in den Bebauungsplan aufgenommen und im Rahmen der Entwässerungsplanung beachtet.

Lfd. Nr.	Verfasser	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
		<ul style="list-style-type: none"> – Die Entwässerung des Plangebietes im Trennsystem ist erst möglich, wenn das Gebiet "Euroforum Nord" erschlossen ist. – Es dürfen keine Metaldachflächen (z.B. Kupfer, Zink) im Planungsgebiet vorgesehen werden. – Bei der städtebaulichen Planung ist zu berücksichtigen, dass Versickerungsanlagen innerhalb der Deichschutzzonen nicht zulässig sind. 		
		<p><u>Starkregenproblematik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Zur Berücksichtigung von Starkregen sind geeignete Konzepte als Maßnahmen zur Risikovorsorge bereits in der Bauleitplanung zu integrieren. – Hinweis auf den Fachbeitrag "Niederschlagsentwässerung und Starkregenvorsorge für das Planungskonzept Mülheimer Süden inkl. Hafen". 	Ja	Starkregenereignisse werden im Rahmen der Entwässerungsplanung nachgewiesen. Der genannte Fachbeitrag wird dabei berücksichtigt.
		<p><u>Hochwasserschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Plangebiet liegt im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Rheins. Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet bedürfen der Genehmigung der Bezirksregierung Köln. – Aus Gründen der Hochwasservorsorge ist zu prüfen, ob eine Entsiegelung möglich ist. – Anforderungen aus dem wasserwirtschaftlichen Fachbeitrag "Flusshochwasser" sind zu beachten, insb. wird ein deutlicher Ausgleich der Eingriffe in das Überschwemmungsgebiet gefordert. – In der Planung ist sicherzustellen, wie die Gebäude im Hochwasserfall erreicht bzw. verlassen werden können. Es wird vorgeschlagen, Vorgaben zur hochwasserangepassten Bauweise zu erarbeiten und dem künftigen Bauherrn vorzugeben. 	Ja	Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet wird nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen. Durch einen Fachgutachter wird das erforderliche Retentionsvolumen nach Umsetzung der Planung nachgewiesen. Der Fachbeitrag "Flusshochwasser" wird dabei berücksichtigt. Vorgaben zur hochwasserangepassten Bauweise werden in der weiteren Planung thematisiert. Die genannten Hinweise zur Hochwasserlinie und zum Hochwasserschutz werden in den Bebauungsplan aufgenommen und im Rahmen der weiteren Planungen beachtet.

Lfd. Nr.	Verfasser	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
		<ul style="list-style-type: none"> – Durch das Plangebiet verläuft eine Hochwasserschutzlinie, die wie eine Hochwasserschutzanlage zu behandeln ist. Bei Änderungen der Hochwasserschutzlinie ist die Bezirksregierung Köln in die Planung eng einzubeziehen. – Sofern geplante oder vorhandene Mauern entlang des Auenweges als Hochwasserschutzanlage genutzt werden sollen, ist deren dauerhafte Gebrauchstauglichkeit nachzuweisen. – Bei den weitergehenden Planungen ist zu berücksichtigen, dass die betrieblichen Belange des Hochwasserschutzes – insbesondere der Einsatz der mobilen Elemente - nicht beeinträchtigt wird. 		
23	Bezirksregierung Köln, Vorbeugender Hochwasserschutz, 17.02.2016	<ul style="list-style-type: none"> – Planungskonzept liegt größtenteils im Überschwemmungsgebiet des Rheins. – Bauvorhaben brauchen daher neben einer bauordnungsrechtlichen Baugenehmigung auch eine wasserwirtschaftliche Genehmigung – Zur hochwasserangepassten Bauweise wird auf die Hochwasserfibel des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW verwiesen. 	Ja	Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet wird nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen. Die Hinweise werden im weiteren Verfahren beachtet.
24	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, 19.02.2016	<ul style="list-style-type: none"> – Innerhalb des Geltungsbereiches liegen keine Baudenkmäler. – Das Umfeld des Plangebietes ist von bedeutenden Industriestandorten und der Nähe zu den Rhein-Hafenanlagen geprägt. In der Planung sind alle denkmalgeschützten und erhaltenswerten Objekte in der unmittelbaren Nachbarschaft des Geltungsbereichs des Plangebietes zu berücksichtigen. 	Ja	Die Belange des Denkmalschutzes werden in der weiteren Planung berücksichtigt.
25	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, 19.02.2016	<ul style="list-style-type: none"> – Grundsätzlich keine Bedenken, wenn nachfolgende Belange beachtet werden: – Eisenbahnstrecke Köln-Mülheim – Köln Messe/ 	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Verfasser	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Deutz wird nicht ausschließlich von ICE-Zügen befahren, sondern auch von Güterzügen und künftig vom RRX Linie 6 Flughafen Köln/Bonn - Düsseldorf.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Geltungsbereich liegt das Fernmeldekabel "F 3215". Vor Beginn der Baumaßnahmen ist eine Einweisung durch einen DB-Mitarbeiter notwendig. - Im Geltungsbereich liegt das Kabel "F 6203" der Vodafone AG & Co KG. Die Vodafone D2 GmbH, Trassenauskunft, ist anzufragen. 		<p>Die Vodafone D2 GmbH wird im weiteren Verfahren beteiligt.</p>
26	Wasser- und Schifffahrtsamt Köln, 19.02.2016	<p><u>Fachplanungsvorbehalt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - In unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befindet sich der bundeseigene Mülheimer Hafen, der zur Bundeswasserstraße Rhein gehört. Als Schutz- und Sicherheitshafen hat er die Funktion, allen Wasserfahrzeugen bei widrigen Verhältnisse wie Hochwasser, Sturm, Eis oder Schifffahrtssperrungen eine sichere Liegemöglichkeit zu bieten. - Im nordwestlichen Teil des Hafens befinden sich 6 Liegestellen für 1-Kegel-Schiffe und 1 Liegestelle für ein 2-Kegel-Schiff. An der rheinabgewandten Ostseite des Hafens bestehen weitere Liegemöglichkeiten für die Schifffahrt. - Die Bauleitplanung hat auf diesen Bestand Rücksicht zu nehmen. - Weiter ist zu berücksichtigen, dass der Hafen Standort einer Außenstelle des Wasser- und Schifffahrtsamtes ist und von hier Einsätze beispielsweise zur Verkehrssicherung und Havarieabwicklung auf dem Rhein erfolgen. - Im östlichen Hafenbecken ist hafenaффines Gewerbe (Werftbetrieb u. a.) ansässig, das im 24-h-Betrieb arbeitet. Insbesondere die Kölner Schiffswerft Deutz (KSD) stellt wichtige Infrastruktur für die Schifffahrt auf dem Rhein 	Ja	<p>Die Belange des Mülheimer Hafens werden in der Planung berücksichtigt. Innerhalb der Schutzabstände zu den Kegelschiffen sind keine empfindlichen Nutzungen geplant. Entsprechende Festsetzungen zum Schutz der Wohnnutzung werden in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>

Lfd. Nr.	Verfasser	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
		<ul style="list-style-type: none"> – u. a. bei Havarie – dar. – Es ist davon auszugehen, dass die gesamte Wasserfläche im Hafenbecken einschließlich der zugehörigen Landflächen dauerhaft schiffahrtsaffin genutzt werden. 		
		<p><u>Lärmemission</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Von den Nutzungen des Hafens gehen erhebliche Lärmemissionen zu Tages- und Nachtzeiten aus, die in der Planung zu berücksichtigen sind. – Auflagen an die Schifffahrt dürfen durch die Wohnnutzung nicht ausgelöst werden. 	Ja	Die Belange des Mülheimer Hafens werden in der Planung berücksichtigt. Einschränkungen für den Hafen werden dabei nicht angenommen. Im Rahmen des Immissionsgutachtens ist darzulegen, wie die Einhaltung der Richtwerte der TA Lärm für einen 24-h-Betrieb gewährleistet werden kann. Entsprechende Festsetzungen zum Schutz der Wohnnutzung werden in den Bebauungsplan aufgenommen.
		<p><u>Schutzkreise der Kegelliegestellen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Sicherheitsabstände zu den Kegelliegestellen (100 m zu 1-Kegel-Schiffen, 300 m zu 2-Kegel-Schiffen) sind einzuhalten. Lageplan mit den Radien liegt vor. – Derzeit wird eine bauliche Ertüchtigungsmaßnahme (Ertüchtigung des Hafenumfeldes zu den Liegeplätzen zur Sicherstellung der Funktion "Rettungsweg" sowie Herstellung eines Wendeplatzes für Fahrzeuge und Nutzung als Autoabsetzstelle) umgesetzt. 	Ja	Die Sicherheitsabstände zu den Kegelschiff-Liegestellen werden eingehalten. Innerhalb der Radien sind keine schutzwürdigen Nutzungen geplant.
		<p><u>Rechtsrheinisches Entwicklungskonzept</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Planungsvorgabe "Sensible Nutzungen sollten im Hafenumfeld aufgrund der entstehenden Schallemissionen ausreichend Abstand einhalten bzw. ausreichend abgeschirmt werden" ist zu berücksichtigen. 	Ja	Die Belange des Mülheimer Hafens werden in der Planung berücksichtigt. Einschränkungen für den Hafen werden dabei nicht angenommen. Im Rahmen des Immissionsgutachtens ist darzulegen, wie die Einhaltung der Richtwerte der TA Lärm für einen 24-h-Betrieb gewährleistet werden kann. Entsprechende Festsetzungen zum Schutz der Wohnnutzung werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

Lfd. Nr.	Verfasser	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
		<u>Flächennutzungsplan</u> – Der derzeitige Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Industriegebiet dar. Eine Umwandlung der Fläche in ein Mischgebiet und damit ein Heranrücken der Wohnnutzung an den Hafen steht der derzeitigen und künftigen Nutzung des Hafens entgegen.	Nein	Durch die Auflösung verschiedener Industrieunternehmen in Mülheim wurde ein Prozess der Umstrukturierung in Gang gesetzt, der bereits großflächige Areale wie beispielsweise die nördlich gelegene Schanzenstraße neuen Nutzungen zuführte. Für das Plangebiet wurden im Rahmen eines Werkstattverfahrens städtebaulichen Ziele erarbeitet, die eine gemischte Nutzung vorsehen. Die derzeitige und künftige gewerbliche Nutzung des Mülheimer Hafens wird dabei durch entsprechende Festsetzungen (aktive und passive Schallschutzmaßnahmen) berücksichtigt.
27	Stadtwerke Köln GmbH, 19.02.2016	– Es gibt im Moment keinen Beschluss durch die RheinEnergie AG das Heizwerk KHD Deutz stillzulegen. – Die Beurteilung über die Stilllegung wird frühestens 2018, nach der Inbetriebnahme der Fernwärmetrasse geschehen. – Keine Bedenken gegen das Planungskonzept.	Ja	Der Bebauungsplan wird bis zu einer endgültigen Entscheidung über das Heizwerk beide Varianten – mit und ohne Heizwerk – berücksichtigen.
		<u>Rheinenergie</u> – Im Umfeld des Plangebietes sind Versorgungsnetze sämtlicher Medien einschließlich Fernwärme vorhanden. – Im Plangebiet werden voraussichtlich drei Trafostationen zuzüglich einer eigenen Kundenstation für das ca. 90 m hohe Gebäude an der südwestlichen Plangebietsgrenze benötigt. Geeignete Flächen sind im öffentlichen Verkehrsraum bereit zu stellen. – Die Maße der üblichen Kompakt-Trafostation sind ca. H/B/T 1.285 mm / 2.540 mm / 1.180 mm. Dies ergibt eine Stellfläche von ca. 3 m ² . Die Stationen müssen dauerhaft von drei Seiten zugänglich sein und eine Fläche von ca. 3 m x 6 m in Richtung dieser drei Seiten darf nicht bebaut sein.	Ja	Die drei Flächen für Trafostationen werden in der weiteren Planung mit den entsprechenden Flächengrößen berücksichtigt.
		<u>Kölner Verkehrs-Betriebe AG</u> – Keine Bedenken	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Verfasser	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
28	Industrie- und Handelskammer Köln, 22.02.2016	<ul style="list-style-type: none"> – Im Mülheimer Hafen sind noch einige hafenaffine Unternehmen tätig. Die dort tätige Werft ist v.a. ein Reparaturbetrieb für die Binnenschifffahrt mit großem Einzugsgebiet. Ebenso besteht die Funktion als Schutzhafen mit Tankerliegeplätzen für Gefahrgutschiffe. – Heranrückende Wohnbebauung: Forderung der Reduktion der Wohnfunktion im Bereich Euroforum West. – Bitte um Informationen zum Entwicklungsstand bezüglich des Mobilitätskonzeptes. – Forderung nach Kompensation von industriell nutzbaren Flächen. 	Teilweise	<p>Die erforderlichen Schutzabstände für die Gefahrgutschiffe (sog. Kegelschiffstradien) werden eingehalten. Eine Abstimmung mit der Fachbehörde hat stattgefunden. Der Werftbetrieb wird im Rahmen des Immissionsgutachtens als Anlage nach TA Lärm in die Lärmbetrachtung eingestellt. Die geplante Wohnnutzung wird im Zuge des zu erstellenden Gutachtens betrachtet. Ggf. erforderliche aktive Lärmschutzmaßnahmen werden entsprechend im Bebauungsplan festgesetzt. Ein Mobilitätskonzept auf Initiative der einzelnen Investoren im Mülheimer Süden ist in Bearbeitung. Erste Ergebnisse werden zu gegebenem Zeitpunkt vorgestellt. Der Forderung nach Kompensation der überplanten industriellen Flächen kann hier nicht entsprochen werden. In der gesamtstädtischen Betrachtung sind an anderer Stelle geeignete Flächen für eine industrielle Nutzung vorhanden.</p>
29	Polizeipräsidium Köln, 07.04.2016	<ul style="list-style-type: none"> – Auf das kostenlose Beratungsangebot zur städtebaulichen Kriminalprävention sowie kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) wird hingewiesen. – Anregung, einen entsprechenden textlichen Hinweis zur städtebaulichen und technischen Kriminalprävention im Bebauungsplan zu platzieren. 	Ja	<p>Aufgrund der geplanten Nutzungsmischung wird die Aufnahme eines entsprechenden Hinweises zur städtebaulichen und technischen Kriminalprävention für nicht erforderlich gehalten.</p>
30	WDR Köln, 22.04.2016	– Keine Bedenken	Kenntnisnahme	